

Stadt Dorfen

Satzung

über die Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles " Hampersdorf "

Die Stadt Dorfen erläßt auf Grund des § 34 Absatz 4, Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB, in Verbindung mit Artikel 23 GO folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan - Maßstab 1: 1000 vom 01.02.1995 - ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan einschließlich seiner schriftlichen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zur Abrundung der im § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wird die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Grundstück Flurnummer 1409 der Gemarkung Hausmehring in das Satzungsgebiet einbezogen.

§ 3

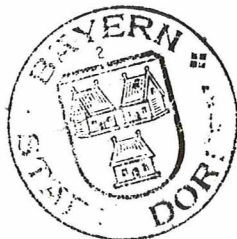
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorfen, den 11. JULI 1996
Stadt Dorfen

J. C.

sterr

1. Bürgermeister



Anzeigevermerk

Das Anzeigeverfahren zur Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach Maßgabe des zugehörigen Lageplanes wurde mit Schreiben der Stadt Dorfen vom 02.05.96 an das Landratsamt Erding eingeleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 02.07.96, Az. 42/610-4/2 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

Dorfen, 18.9.96

J. Sterr

Sterr
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung wurde am 13.09.96 durch das Amtsblatt Nr. 9196 ortsüblich bekanntgegeben

Dorfen,

J. Sterr

Sterr
1. Bürgermeister



Schriftliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung:

E + D

1 Vollgeschoß im Erdgeschoß
1 Dachgeschoß, auch als Vollgeschoß

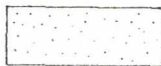
2. Bauweise:



vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
Auf dem Grundstück dürfen nur 2
Wohneinheiten errichtet werden, Einzel-
häuser und Doppelhäuser sind zulässig.

3. sonstige Festsetzungen:

"Bauanträge sind mit Freiflächengestaltungs-
plänen einzureichen."



Eingrünungszone mit heimischen
Laubgehölzen.

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

Andreas Rott, Bauunternehmung, Auenstraße 2-4, 84419 Schwindegg
Tel. 08082 / 1233

Fax 08082 / 8722

Maßstab 1: 100

Schwindegg, 31. Aug. 1995

Bauunternehmung Baustoffe
ANDREAS ROTT
Auenstraße 2-4 · Telefon 08082/1233-34
84419 Schwindegg



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 8-20-21

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung **Hausmehring**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder

1409 = 1,4396 ha

Erding, den 1.2.95

Vermessungsamt Erding

i. A.